Fanzoj ohne

Artikelnr.: 255936

mit ZF Hensoldt Diavari 1,5-6x36 Abs. 1

1.590,00 EUR*

* differenzbesteuert gemäß §25a UStG.;MwSt. nicht ausweisbar; zzgl. Versandkosten

Kaliber: Langwaffen - Büchsflinten/Bockbüchsflinten

Kategorie: 16/70 7x57R

Zustand: 3 - mittlere Gebrauchsspuren

Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!

Anbieterinformationen

Waffen- Landmesser e.K.

Bleichstr. 6
75173 Pforzheim
Baden-Württemberg

Telefon:
0 72 31/ 23 105

Fax:
0 72 31 / 23 665

E-Mail:
info@waffenland.de

Webseite:
www.waffenland.de

Beschreibung:

Bockbüchsflinte
Fanzoj
mit Hensoldt Diavari 1,5-6x36 Abs. 1 Kaliber 16/70 7x57R

Jagdgravur Hirsch/Rehbock/Gams

Nettogewicht 2,8kg
Zielfernrohr Hensoldt Diavari 1,5-6x36 Abs. 1
ZF-Montage SEM
sonstiges HTL = Ferlacher Genossenschaft
Choke Beschuß 1953
Schaftlänge 37,5cm
Lauflänge 60cm
Gesamtlänge 104cm

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren Geschäftszeiten besichtigt werden.

Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem Punkt Sonstiges.

Sonstiges:

Sonstiges:Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim
Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

§ 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:
Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.
§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.
Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.
Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.
Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.
Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.
Zusammensetzung der NWR-ID:
Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.
Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID
P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person (Firma)
E = Erlaubnis
W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Schreckschusswaffen unterliegen dem Waffengesetz..
Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen Altersnachweis und Ihre Bestätigung der Hinweisverpflichtung.

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Ein Angebot von www.vdb-waffen.de - eine Webseite des Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.
VDB Geschäftsstelle: Gisselberger Straße 10 - 35037 Marburg
Telefon: +49 (0)6421 480 75-00 - Telefax: +49 (0)6421 480 75-99 - info@vdb-waffen.de

§ 2 Versand

Nicht erlaubnispflichtige Artikel versenden wir innerhalb Deutschland für € 6,90 gut verpackt und versichert mit DHL
Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erfolgt der Versand von Munition gemäß ADR Gefahrgutvorschrift per Spedition. Munition bis 10 kg versenden wir mit Overnite als Gefahrgut für € 35,–

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist der Versand von Waffen nur noch per Spezial-Paketdienst „Overnite“ möglich. Die Waffe darf nur vom tatsächlich Empfangsberechtigten entgegengenommen werden und wird auch nur diesem ausgehändigt. Die Empfangsberechtigung muss dem Boten durch Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Die Zustellung ist nur zu üblichen